

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50198](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50198)

Von dieser Seite
erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Groß- Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portozuschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 28. Juni.

1845.

N^o. 52.

Die Anfänge des constitutionellen Lebens im Herzogthum Oldenburg.

Unsere Landgemeinde-Ordnung wurde bekanntlich bei ihrer Promulgation zu Anfang des Jahres 1832 als die Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung bezeichnet. Man sah in ihr den Anfang des constitutionellen Lebens in Oldenburg und der sehr conservative Publicist Pölig schrieb darüber, und veröffentlichte in seinen „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst“ vom Jahr 1832 einen Aufsatz unter obiger Ueberschrift, von welchem einige Auszüge noch heute die Theilnahme Oldenburgischer Leser ansprechen werden.

„Bei der weitem Verbreitung des constitutionellen Lebens im nördlichen Teutschlande über den Churstaat Hessen, über die beiden Königreiche Sachsen und Hannover und über die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Braunschweig während des Jahres 1831, konnte auch von dem Großherzoge August von Oldenburg, einem der hochgebildetsten Regenten innerhalb des teutschen Staatenbundes, mit Sicherheit erwartet werden, daß er das Einzige, was sein trefflicher Vater, nach einer langen weisen und wahrhaft väterlichen Regierung, ihm neuzugestalten und durchzubilden hinterlassen hatte, beginnen und vollenden würde: die Einführung des constitutionellen Lebens in seinen Staat.“

„Dabei muß sogleich im Voraus hervorgehoben

werden, daß der Großherzog zu diesem Entschlusse durch keine äußere Veranlassung bestimmt oder sogar genöthigt ward. Denn nirgends, so weit die öffentlichen Nachrichten reichen, regte sich in dem von ihm regierten Lande, auf dessen innerem Wohlstande und gesegmähiger Ordnung der Segen der Regierung seines unvergeßlichen Vaters ruhte, eine unruhige oder stürmische Bewegung; nirgends ein Aufstand gegen die bestehenden Verfassungs- und Verwaltungsformen; nirgends sogar der bloße Laut der Unzufriedenheit mit den Absichten und Handlungen der Regierung!“

„Allein der Großherzog selbst erkannte, daß es an der Zeit sei, seinem Lande eine zeitgemäße Verfassung zu geben, und es dadurch den übrigen constitutionellen Staaten Teutschlands gleich zu stellen; er erkannte zugleich, daß man den Neubau des constitutionellen Lebens nicht von oben, sondern von unten, nicht mit der Spitze, sondern mit dem Piedestal der Pyramide beginnen müsse. Bevor also die landständische Verfassung selbst erscheinen sollte, unterzeichnete der Großherzog am 28. Dec. 1831 die

„Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Fever (97 S. gr. 8.)“, damit das Gebäude des constitutionellen Lebens auf einer sichern Unterlage ruhte. Entschieden ist dies der einzig sichere Weg, der zum Ziele führt; denn jede neue Gestaltung des innern Staatslebens muß

von unten anheben und aufwärts die gesammten, sehr von einander verschiedenen bürgerlichen und berufsmäßigen Verhältnisse umfassen.“

„Ausgehend von derselben Ueberzeugung, ernannte daher der Großherzog eine Commission zur Berathung und Ausarbeitung einer umfassenden Ordnung für die Landgemeinden des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever, welche „nach vorgängiger Bernehmung sachkundiger, aus jedem Kirchspiele des Landes einberufener Männer den Entwurf zu der vorliegenden „Verordnung“ bearbeitete, welcher am Schlusse des Jahres 1831 die Bestätigung des Regenten erhielt.“

„Daß aber der Großherzog nicht gemeint sei, bei diesem ersten Schritte stehen zu bleiben, und daß er nicht geglaubt, bereits durch diese „Verordnung“ den Bedürfnissen der Zeit und seines Staates völlig genug gethan zu haben, daß er selbst vielmehr die neue Gestaltung der Land- und Stadtgemeinden nur als die nothwendige Vorbedingung und als den sichern Unterbau des constitutionellen Lebens betrachtet, sprach er bestimmt in dem von ihm unterzeichneten Decrete der Bestätigung dieser Verordnung aus:

„Da die Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeinden in dem Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen größtentheils geordnet ist oder doch unverweilt völlig geordnet werden wird; so haben Wir Unser Augenmerk auf die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden um so mehr gerichtet, als Wir in einer, die Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger belebenden und fördernden Einrichtung derselben eine wesentliche Grundlage der einzuführenden ständischen Verfassung erblicken“.

Der Großherzog wiederholt in den folgenden Sätzen der Bestätigung die Zusicherung, daß er der vorliegenden Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden seine Genehmigung erteilt und beschlossen habe, „dem Grundgesetz über die landständische Verfassung die Gemeindeordnung vorangehen zu lassen, durch welche die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, in ihren Angelegenheiten mit freierer Selbstthätigkeit zu wirken, und solche durch

selbstgewählte Vertreter, nach bestimmten, ihre Rechte und Interessen schützenden Vorschriften, unter der gesetzlichen Oberaufsicht bestehen zu lassen.“

„Es giebt ein wohlthuendes Gefühl, wenn ein souveräner Fürst auf solche offen und freisinnige Weise über die höchsten Angelegenheiten des innern Staatslebens zu seinen Staatsbürgern spricht, und diese wörtlich als „Staatsbürger“ anerkennt und bezeichnet, während in andern constitutionellen Staaten dieses Wort beinahe mit ängstlicher Besorgniß vermieden und nur von „Unterthanen“ gesprochen wird. Als ob nicht alle Publicisten wüßten, in welchem Sinne die Unterthanen zugleich Staatsbürger und die Staatsbürger zugleich Unterthanen sind! Kein Regent eines constitutionellen Staates kann und wird seiner Souverainetät und seiner persönlichen Würde etwas vergeben, der in den Regierten nicht bloß Unterthanen, sondern zugleich Bürger des Staates anerkennt.“ —

(Der Beschluß folgt.)

Gemeindebibliotheken.

Wer das geistige Leben unserer Landleute kennt, wird finden, daß dasselbe bei Vielen derselben nur bis zum 14. oder 15. Jahr dauert. Aus der Schule entlassen bekümmern sie sich in den Jahren, in welchen sie dienen oder ihr Gewerbe erlernen, in der Regel bloß um die Anforderungen des Dienstherrn oder Meisters; ihre weitere geistige Ausbildung beachten sie selten mehr. Später, wenn sie ihre eigene Herr geworden, sind sie von aller geistigen Beschäftigung entwöhnt, verthun ihre Mußstunden in Müßiggang, und wenn ihnen die Zeit gar zu lang wird, machen sie sich auf den Weg zum nächsten Ort und verleben einen Theil des Tages in den Wirthshäusern. Die Folgen hiervon sind Mangel an geistiger Ausbildung, zu der bekanntlich in den Schulen nur der Grund gelegt werden kann, der Fortbau aber in den späteren Jahren geschehen muß; ferner geringere sittliche Ausbildung, die in der Regel mit einer geringeren geistigen Ausbildung gepaart sein dürfte, und leider auch nicht selten ein Angewöhnen an den Schnaps und ein über-

mäßiger Genuß desselben mit seinen traurigen Wirkungen. Fragen wir nach den Gründen, so können wir gewiß nicht sagen, daß unseren Landsleuten aller Sinn für geistige Beschäftigung abgeht: wir haben im Gegentheil Landsleute, die sich tüchtig geistig ausgebildet haben. Uns scheint es, es fehlt ihnen an Anregung und dieser Mangel an Anregung rührt größtentheils aus der Unbekanntschaft mit guten Büchern, aus dem Nichtbesitz derselben und aus der Scheu vor den mit der Anschaffung von Büchern verbundenen Kosten. Es scheint uns daher wünschenswerth, wenn diesem abgeholfen werden könnte; und hierzu möchten wir wiederholt die Errichtung von Gemeindebibliotheken vorschlagen. Unsere Meinung über ihre Errichtung, Erhaltung und Verwaltung ist diese.

Die Ausschüsse der verschiedenen Gemeinden unseres Landes berathen darüber, ob es nicht zweckmäßig sei, auf Kosten der Gemeinde die erste Anschaffung einer Bibliothek zum Gebrauch sämtlicher Gemeindeglieder zu besorgen. Wird diese Frage bejaht, so berathen sie über die Ausbringung der Kosten und hier scheint es uns zweckmäßig, daß dieselben nach dem Grundbesitz vertheilt werden, da es im Allgemeinen am wahrscheinlichsten ist, daß die wohlhabenderen Landleute auch die Bibliothek am meisten benutzen werden. Ist auch diese Frage entschieden, dann mag über die Bücher berathen werden, die angeschafft werden sollen. Zweckmäßig dürfte es sein, wenn zu dieser Berathung auch der Prediger des Ortes zugezogen würde, der in der Regel in der Landgemeinde doch am besten mit der deutschen Litteratur bekannt sein wird. Er könnte demnächst auch am besten die Verwaltung der Bibliothek übernehmen, indem er mehr zu Hause sein wird, als der Landmann, und überhaupt auch mit solchen Sachen durch eigene Erfahrung besser vertraut ist. Ein Verzeichniß guter Bücher haben bereits die Neuen Blätter in Nr. 33 des Jahrg. 1843 mitgetheilt, und es würden dieselben gewiß gern jährlich einen Nachtrag liefern, wie damit schon in Nr. 47 des Jahrg. 1844 der Anfang gemacht ist. Zu einem solchen Beschluß des Ausschusses, wie oben erwähnt, wäre nach unserer Gemeindeordnung nun allerdings wohl die Genehmigung der Regierung nothwendig. Daß diese aber erfolgen werde, scheint

uns nicht zweifelhaft, da die Errichtung einer solchen Bibliothek für die Gemeinde von großem Interesse sein muß, ebenso wie dasjenige, was zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit dient, wie gute Stege, Sandfußpfade u. s. w. Aus eben demselben Grunde ist denn auch ein Ausschuß einen solchen Beschluß zu fassen berechtigt.

Die Kosten dieser Bibliothek würden für die ganze Gemeinde unbedeutend und bei den jetzigen guten Zeiten leicht aufzubringen sein. Der Nachwelt würde dadurch ein Institut hinterlassen, das sie segnen würde. Denjenigen, die bisher schon gewohnt waren, sich Bücher anzuschaffen, würden dadurch Kosten erspart werden, indem sie nun gute Bücher, welche sie sich bisher angeschafft haben, aus der Gemeindebibliothek bekommen könnten. Die Bildung im Lande würde aber viel bedeutender werden, als sie jetzt ist und mancher Landmann, der jetzt aus langer Weile sich des Abends schon lange vor Schlafenszeit zu Bett legt oder durch Regen und Wind bei schmutzigen Wegen nach dem Wirthshause patscht, würde künftig eben so zufrieden zu Hause bleiben und den Seinigen etwas vorlesen.

Der Vorschlag ist wohl einer näheren Uebersetzung werth und glauben wir daher denselben unseren Landpredigern, denen ja an einer guten geistigen und sittlichen Bildung ihrer Pfarrkinder viel gelegen sein muß, besonders ans Herz legen zu dürfen.

L i t e r a t u r .

(Fortsetzung.)

6. Der Branntwein-Feind. Herausgegeben von dem Central-Vorstande der Old. Mäßigkeitsvereine. Oldenburg, Schulze'sche Buchhandl. Jahrg. von 24 Nrn. 24 gr. Gold.

Fällt ein Mensch, oder auch nur ein Stück Vieh, ins Wasser, oder brennt es irgendwo in der Nähe, so eilt Jedermann zur Hülfe und würde sich schämen, sich lange zu bedenken. Wenn aber Tausende im Branntwein ersaufen oder verbrennen, so sieht mancher sonst menschenfreundliche Mann ruhig zu, zufrieden, wenn nur sein liebes Ich nicht unmit- telbar selbst in Schaden kommt. „Der Lumpe wegen — sagt gar Einer — soll ich mir Zwang auflegen?“ Und vielleicht hat eben denselben nur sein

natürliches Pflagma dagegen geschügt, selbst zum Lump zu werden, — dieses Pflagma, das dem Egoismus so günstig ist.

Von den Vereinen, die wir seit den letzten 8 Jahren haben entstehen sehen, haben die Mäßigkeits-Vereine unter uns vorzüglich dahin gewirkt, den Blick der Individuen zu erweitern, sie zu gewöhnen, in dem Wohle des Nächsten das eigene zu fördern. Sie fanden wohl einen Verbündeten in der Tagespresse; aber sie hatten zugleich so manches unter sich zu verhandeln, daß ein eigenes Organ ihnen wünschenswerth schien. So entstand 1839 der Branntwein-Feind. Ref. hat zu großen Antheil an den 18 Hefchen, die von dieser Zeitschrift bis 1843 herauskamen, als daß er darüber urtheilen dürfte. Aber er erinnert sich noch gern, wie er mit gutem Muthe die Fehden bestand und fleißig nach dem Teufel mit Dinte warf, vor der dieser sich am meisten fürchtet.

Seit der Mitte des Jahres 1843 hörte die ältere Zeitschrift auf; aber mit dem 1. Jan. d. J. hat der Central-Vorstand dem Bedürfnisse eines Organs der einheimischen Vereine wieder abgeholfen. Die neue Zeitschrift hat die alte durch Beibehaltung des Namens geehrt, sonst aber in Form und Inhalt manches Abweichende. Der alte Br. F. war radical, er sollte der neuen Idee Bahn machen; der neue ist conservativ, er soll nur das Interesse für die Sache, das 1844 auf dem Höhepunkte war, erhalten. Der alte mußte Manches vom Ei an entwickeln; der neue darf Vieles als bekannt voraussetzen. Einen Mangel aber haben beide gemein — den Mangel an Mitarbeitern.

Die 12 Nummern, die vorliegen, enthalten Actenstücke über Verhandlungen mit Behörden, Rundschreiben an die Vereine des Landes, Correspondenz mit dem Agitator Seling, Berichte über die einzelnen Vereine (Nastede, Elsfleth, Lohne), Erzählungen und Miscellen. Die Mannigfaltigkeit in der Auswahl der Gegenstände wird dem Br. F. um so mehr bleiben, als die Redaction jährlich einen Wechsel erfahren wird.

Die äußere Ausstattung ist anständig, der häufige Wechsel von Druck und Papier kein Cardinalfehler.

(Die Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Kleine Chronik.

Versammlung der Vorstände Old. Vereine gegen das Branntweintrinken. (Beschluss.) — Ein anderes Mitglied forderte die Vereine auf, je einen Mann aus ihrer Mitte speciell damit zu beauftragen, Mittheilungen für die Vereinszeitschrift zu sammeln und von Zeit zu Zeit an den Central-Vorstand einzusenden; eine Anforderung, der sich der Vorstand anschloß.

Von letzterem ging sodann der Antrag aus, die Kreisgenossenschaften, wie solche Anfangs im Ammerlande und im Stadt- und Butjadingerlande bestanden hätten, neu zu beleben oder, wo solche noch nicht bestanden hätten, sie ins Leben zu rufen. Eine jährliche Versammlung derselben könnte zweckmäßig mit einem Volksfeste in Verbindung gesetzt werden. Endlich wurden über die Benützung der Sparkassen Mittheilungen gemacht und den Vereinen wiederholt empfohlen, bei der geringeren Klasse auf die Anlegung kleiner Ersparnisse hinzuwirken.

Sodann trug der Vorstand vor, daß zu einer zweiten General-Versammlung der deutschen Mäßigkeitsvereine, und zwar für den 17—20. August nach Berlin, Einladungen ergangen seien, und schlug vor, zwei Abgeordnete der Vereinigten Oldenburgischen Gesellschaften dorthin zu senden und denselben die Reisekosten aus der Vereinskasse zu erstatten. Der Vorschlag wurde angenommen und man schritt zur Wahl durch Stimmzettel. Die mehrsten Stimmen fielen auf die Herren Oberst Noße, Pastor Goster und Adv. Rüder, von denen der erstere sich verhindert erklärte, die letzteren die Wahl annahmen, wenn nicht Hindernisse einträten, die jetzt nicht voraussehen seien. Als Substitut wurde für einen solchen Fall Hr. v. Weglein bezeichnet.

Während der Aufnahme des Wahlprotocolls referirte noch Hr. Reg. Ass. Bucholz über die, amtlich zur Sprache gekommenen Unglücksfälle und Selbstmorde im Jahr 1844, welche mit Bestimmtheit dem Branntwein zur Last zu legen seien; unter Weglassung der Namen der hierdurch betroffenen Personen.

Die Rolle des Centralvorstandes wurde für 1845 wieder dem Oldenburgischen Verein zugetheilt, zum Versammlungsorte im nächsten Jahre wieder Nastede bestimmt.

Von den Versammelten blieben 76 zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl vereinigt. Unter den Toasten, die vorkamen, heben wir hervor: 1) dem Großherzoge, als Beschützer und Begünstiger unserer wohlthätigen Bestrebungen; 2) den begeisterten Anregern der Enthaltbarkeit und beharrlichen Verfolgern unserer Zwecke; 3) unser Vaterland und unser Volk, denen wir dienen durch unser Bemühen; 4) den abwesenden Brüdern unseres Bundes, mögen sie, wenn schon zum Theil confessionell geschieden, ferner auf dem neutralen Terrain unserer Sache mit uns sein!

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth, Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann, „ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt: Herr Kirchenrath Clausen, „ 2 „

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Zeitung Blätter

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 2. Juli.

1845.

N^o 53.

Aufsichten und Rathschläge für das Turnen, das Zielschießen und den Gesang.

Wer am hiesigen Turnplatze vorübergeht, und sieht wie die Schuljugend ohne allen Standesunterschied sich tummelt, wie die Knaben ihre sich steigenden Kräfte probiren, wie sie gern das Kühnste wagen, und frischer Jugendmuth sich auf allen Gesichtern ausdrückt, der muß sich freuen aus Herzensgrund; ja selbst die Stoffscheu der besorgten Mütter werden hoffentlich immer mehr verstummen. Möchte man doch schnell, recht schnell überall dem hier gegebenen Beispiele folgen und es bald keine Schule mehr im Lande geben, die nicht auch ihre Turnanstalt hätte, die doch mit so geringen Kosten hergestellt werden kann, daß dieselben überall durch kleine freiwillige Beiträge zusammen zu bringen sind. Auch den Wirthen möchten wir rathen, aus Speculation kleine Turnanstalten anzulegen. Hier in Oldenburg hat der größte Theil der Knaben beim Hause solche kleine Turneinrichtungen, die für wenige Thaler gemacht sind und sehr wenigen Raum, etwa 6 Schritt ins Gevierte, erfordern. Das ist alles recht schön, wird man sagen, aber woher nehmen wir Leute, die unsere Jugend in den Handgriffen z. bei diesen Leibesübungen unterweisen können? Bei unserm Militair legt man großes Gewicht auf das Turnen, und man erreicht in kurzer Zeit zum Theil außerordentliche Resultate hinsichtlich der Gewandtheit und Erkräftigung der jungen Mannschaft; es macht

den Soldaten selbst Freude und Viele bringen es zu großer Fertigkeit. Alljährlich werden nun etwa 450 Mann beurlaubt, die sich über das ganze Land vertheilen, und großentheils sich freuen würden, wenn sie auch in der Heimat Gelegenheit fänden, auf Turnanstalten ihre Körperkraft und Gewandtheit zeigen zu können. Sollten die nicht auch gern Andern Anleitung geben? Springen, Klettern und Schießen sind in der Regel des Knaben höchste Lust; wird ihm Gelegenheit gegeben, sich darin zu vervollkommen, so sollte man denken, wird er sie mit Freuden ergreifen, und wir hätten damit die erfreulichste, die beruhigende Aussicht auf ein kräftigeres und muthigeres heranwachsendes Geschlecht, denn auch der Muth wächst mit dem Bewußtsein der Kraft.

Man macht deshalb hier allen Schülern zur Pflicht den Turnplatz zu besuchen, insofern sie nicht durch ärztliche Zeugnisse befreit sind. Diese Maßregel war anfangs nothwendig, um der theilweisen Abneigung und namentlich dem Widerwillen mancher Mütter, die da glaubten, ihr Söhnchen würde Arm und Beine brechen, oder die das Zeug bejammerten, das zerrissen werden könnte, von vorn herein kräftig entgegenzutreten. Vielleicht würde diese Maßregel auch anderswo erforderlich sein; wie sie aber hier jetzt schon überflüssig ist, indem kein Knabe es sich mag nehmen lassen, unter den Fahnen der Turner zu stehen, so wird dies auch bald allenthalben der Fall sein.

